

**Das Bundesministerium für Gesundheit informiert über
Untersuchungszahlen und Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen auf
BSE in Österreich**

Jänner bis Dezember 2013

Untersuchungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates:

Untersuchte Rinder	Untersuchte Proben	Alterslimit*
Gesund geschlachtete Rinder	25.294	72 Monate/30 Monate
Notschlachtungen und Schlachtungen aus besonderem Anlass	2.794	48 Monate/24 Monate
Verendete (gefallene) und getötete Rinder	16.532	48 Monate/24 Monate
Im Rahmen der BSE-Bekämpfung gekeulte Rinder	0	24 Monate
Klinische Verdachtsfälle	25	
Freiwillige Untersuchung, gesund geschlachtete Rinder, auf Kosten des Verfügungsberechtigten	0	20-71 Monate
Gesamt	44.645	

Insgesamt untersuchte Proben	Proben negativ	Proben positiv
44.645	44.645	0

* Alterslimit abhängig vom Geburtsland